

**11. Änderungssatzung zur  
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)  
der Gemeinde Estenfeld  
vom 19.11.2024**

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Estenfeld folgende 11. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS):

**§ 1 Änderung**

(1) § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	2,5 cbm	25,60 €
bis	6,0 cbm	28,00 €
bis	10,0 cbm	40,60 €
bis	15,0 cbm	65,20 €
über	15,0 cbm	232,50 €

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Zähler verwendet, so erhöhen sich die vorstehenden Gebühren auf das Dreifache.

(2) § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 3,40 € pro cbm entnommenen Wassers.

**§ 2 Inkrafttreten**

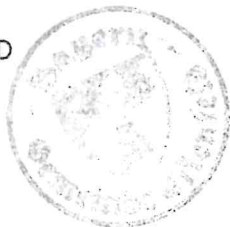
Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Estenfeld, den 19.11.2024

GEMEINDE ESTENFELD

*R. Schi*

Rosalinde Schraud  
1. Bürgermeisterin



**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung wurde am 12.11.2024 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgt durch Niederlegung zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld und Anschlag an den Gemeindetafeln. Die Satzung ist in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld öffentlich zugänglich. Hierauf wurde gleichzeitig durch Anschläge an den Amtstafeln der Gemeinde Estenfeld hingewiesen. Die Anschläge wurden am 25.11.2024 angebracht und am 10.12.2024 wieder entfernt.

Estenfeld, den 02.01.2025

GEMEINDE ESTENFELD

*R. Schi*

Rosalinde Schraud  
1. Bürgermeisterin



Beschluss am 12.11.2024

Amtliche Bekanntmachung durch Aushang vom 25.11.2024 bis 10.12.2024  
sowie informativ im Mitteilungsblatt Nr. 1 vom 20.12.2024